

Aufzeichnungen nach dem Nachweisgesetz

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Art der Tätigkeit (Beschreibung)

**Beginn und Dauer des
Arbeitsverhältnisses:**

ab dem auf unbefristete Zeit

Arbeitsort:

**siehe Anschrift des Arbeitgebers oder falls
abweichend:** _____

Arbeitsentgelt:

..... €/Stunde, mithin € monatlich.

Die teilweise oder vollständige Abtretung und Verpfändung von Zahlungsansprüchen des Arbeitnehmers gegen Arbeitgeber an Dritte ist ausgeschlossen. Im Falle einer Gehaltspfändung hat der Arbeitnehmer die dem Arbeitgeber entstehenden Kosten zu tragen. Die Firma ist berechtigt, die konkrete Bearbeitungsgebühr vom Gehalt einzubehalten.

Der Anspruch auf Lohnfortzahlung für die Pflege eines erkrankten Kindes ist ausgeschlossen. In diesem Fall besteht Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bei der zuständigen Krankenkasse.

Arbeitszeit:

Montag bis ... von Uhr bis Uhr.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei Bedarf auf Anordnung des Arbeitgebers unter Beachtung der Höchstarbeitszeitgrenzen nach dem Arbeitszeitgesetz Überstunden zu leisten.

Ruhepausen / Ruhezeiten

Die Arbeit wird durch Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt unterbrochen. Die Pausen können in Zeitabschnitte von 15 Minuten eingeteilt werden. Die Lage der Pausen richtet sich nach den betrieblichen Gepflogenheiten.

Urlaubsanspruch:

gem. Bundesurlaubsgesetz

Der Arbeitnehmer wünscht die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.

Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen (§ 622 Abs. 3 BGB) gekündigt werden.

Kündigungsfristen / -Verfahren

Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Verlängerte Kündigungsfristen aufgrund verlängerter Betriebszugehörigkeiten gelten für beide Vertragsparteien.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form genügt nicht.

Will der Arbeitnehmer geltend machen, dass eine Kündigung oder eine sog. Änderungskündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss er innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht erheben.

....., den

(Unterschrift des Arbeitgebers)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)